

Kunden-Nr.:

Erklärung des US-Steuerstatus, Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit und des AIA- und FATCA-Status für juristische Personen und andere Rechtsträger

Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA-Gesetz» oder «AIAG») und die entsprechende Verordnung («AIAV») verpflichten die Banca dello Stato del Canton Ticino (nachfolgend «die Bank»), Informationen zum AIA-Status des als Inhaber der Bankbeziehung fungierenden Rechtsträgers und zu seiner steuerlichen Ansässigkeit sowie unter bestimmten Umständen zur steuerlichen Ansässigkeit einer eventuell wirtschaftlich berechtigten Drittperson oder einer Controlling Person des Rechtsträgers einzuholen. Zudem muss die Bank in Anwendung der amerikanischen FATCA-Vorschriften sowie des entsprechenden Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Umsetzung dieser Vorschriften (IGA CH-USA) prüfen, ob es sich beim Inhaber der Bankbeziehung um ein amerikanisches Steuersubjekt oder um ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut handelt.

Im Einklang mit den vorstehenden Vorschriften erklärt und bescheinigt der Unterzeichnete in Kenntnis seiner Sorgfaltspflichten als Zeichnungsberechtigter des Rechtsträgers gegenüber der Bank die nachfolgenden Angaben.

Dieses Dokument stellt keine steuerliche Beratung dar. Die Bank empfiehlt, sich bei Bedarf an einen qualifizierten Steuerberater oder an die zuständigen Steuerbehörden zu wenden.

1. Angaben zum Rechtsträger

Name des Rechtsträgers:	
Datum der Gründung:	
Land der Errichtung oder Gründung:	
Adresse des Geschäftssitzes <i>Bitte keine c/o-Adresse verwenden, es sei denn, im Handelsregister ist eine solche eingetragen.</i>	
c/o: <i>keine c/o-Adresse oder Postfachadresse verwenden, es sei denn, im Handelsregister ist eine solche eingetragen</i>	
Strasse:	
Ort:	Postleitzahl (PLZ):
Land:	

«Ich bestätige, dass ich die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bank zur Verfügung gestellt habe»:

Unterschrift des Inhabers

2. US-Steuerstatus

<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass der Rechtsträger <u>keine US-Person ist</u> .
<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass der Rechtsträger eine US-Person ist → Bitte das <i>Formular W-9 des IRS</i> ausfüllen, welches Bestandteil dieses Formulars ist. Falls der Rechtsträger eine «Specified US Person» ¹ ist, ist zusätzlich das <i>Formular «Genehmigung einer Weitergabe von Kunden- und Kontodaten an den IRS»</i> auszufüllen. <i>Anmerkung:</i> Falls der Rechtsträger bestätigt hat, dass er eine US-Person ist, ist Kapitel 3 ausschliesslich für AIA-Zwecke anwendbar.

3. Einstufung für AIA und FATCA

In Situationen, in denen die AIA- und FATCA-Einstufungen voneinander abweichen und diese abweichende Einstufung nicht im Dokument enthalten ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater auf.

A. Besondere Fälle		
	AIA-Einstufung	FATCA-Einstufung
<input type="checkbox"/> Freizeitverein in der Schweiz Der Rechtsträger ist ein in der Schweiz errichteter und organisierter Verein, der i) nicht gewinnorientiert ist, ii) ausschliesslich die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt oder politische, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, gemeinnützige, erholende (oder ähnliche) Zwecke verfolgt, iii) nicht steuerbefreit ist, iv) nicht die Anlage eigener Mittel bezweckt und v) keine Beziehungen zu Ländern mit erhöhten Risiken aufweist.	Ausgenommenes Konto	<input type="checkbox"/> Passives NFFE <input type="checkbox"/> Aktives NFFE gestützt auf Einkünfte und Vermögenswerte ²
<input type="checkbox"/> In der Schweiz errichtete und geführte Stiftung In der Schweiz errichtete und geführte Stiftung, die religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, kulturelle, bildungsbezogene oder andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke verfolgt und die ihrer Natur nach von der Einkommens-/Gewinnsteuer in der Schweiz befreit ist. <i>Dokumentieren Sie die Steuerbefreiung von der Einkommens-/Gewinnsteuer</i>	Ausgenommenes Konto	Nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut, das gemäss IGA CH-USA als «zertifiziertes schweizerisches Finanzinstitut» behandelt wird
<input type="checkbox"/> Einrichtung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz: Vorsorgeeinrichtung, die einer der folgenden Definitionen entspricht: <ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgeeinrichtung oder andere Vorsorgeform im Sinne von Art. 48-49 BVG, Art. 89a Abs. 6 ZGB oder Art. 331 Abs. 1 OR; - Freizügigkeitseinrichtung (Artikel 4 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) und Artikel 10 der FZV); - Auffangeinrichtung (Artikel 60 BVG); - Sicherheitsfonds (Art. 56-59 BVG); - Vorsorgeeinrichtung anderer Form, die gemäss Artikel 82 BVG (Säule 3a) anerkannt ist; - arbeitgeberfinanzierter Wohlfahrtsfonds im Bereich der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Artikel 89a Absatz 6 ZGB); - Anlagestiftung (Artikel 53g – 53k BVG), sofern sämtliche an der Anlagestiftung Beteiligten Pensionseinrichtungen oder andere Vorsorgeformen nach dieser Aufzählung sind. 	Nicht meldendes Finanzinstitut	Nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut, das nach IGA CH-USA als «Exempt Beneficial Owner» behandelt wird

«Ich bestätige, dass ich die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bank zur Verfügung gestellt habe»:

 Unterschrift des Inhabers

B. Finanzinstitute

Die FATCA- und AIA-Vorschriften sehen für Rechtsträger, die als Finanzinstitute qualifizieren, spezifische Sorgfaltspflichten, insbesondere betreffend Identifikation und Reporting, vor. Solche Rechtsträger sind deshalb verpflichtet, sich darüber zu informieren und diese Bestimmungen einzuhalten.

	AIA-Einstufung	FATCA-Einstufung
Professionell verwaltete Investmentunternehmen (PVIU) Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend (d. h. mehr als 50 % innerhalb von drei Jahren) der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger ganz oder teilweise professionell verwaltet wird , d. h. von einem anderen Rechtsträger, der als Finanzinstitut qualifiziert und Entscheidungs- und Ermessensspielraum hat. <input type="checkbox"/> PVIU mit Ansässigkeit in einem Staat, der nach AIA als <u>nicht</u> teilnehmender Staat gilt. → Bitte für jede Controlling Person separat ein Formular « Erklärung des US Steuerstatus und Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen » einreichen. <input type="checkbox"/> PVIU mit Ansässigkeit in einem Staat, der nach AIA als teilnehmender Staat gilt. <i>Anmerkung: Für die Zwecke des AIA qualifiziert sich ein Rechtsträger, der die Voraussetzungen erfüllt, um sich als aktives NFE zu qualifizieren, wie (i) eine Holding, (ii) ein Treasury Center einer Nicht-Finanzgruppe, (iii) ein Start-up oder (iv) ein Rechtsträger in Liquidation oder Umstrukturierung (siehe Teil B), niemals als PVIU. Dasselbe gilt unter FATCA für Rechtsträger, welche die Voraussetzungen erfüllen, um als «Excepted nonfinancial group entity» oder als aktives NFFE in Form eines nicht gewinnorientierten Rechtsträgers (Non-Profit) zu qualifizieren (siehe Teil B).</i>	Passives NFE Finanzinstitut	Finanzinstitut Finanzinstitut
<input type="checkbox"/> Sonstiger Typ Finanzinstitut: <ul style="list-style-type: none"> - «Verwaltendes» Investmentunternehmen: Rechtsträger, der gewerblich vorwiegend (d. h. mehr als 50 % seiner über drei Jahre erwirtschafteten Einkünfte) eine Verwaltungstätigkeit für Rechnung Dritter ausübt; - Einlageninstitut: Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt (Beispiele: Banken und Sparkassen); - Verwahrinstitut: Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, Finanzwerte für fremde Rechnung, d. h. Finanzvermögen Dritter, zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit gilt als wesentlich, wenn sie über einen Zeitraum von drei Jahren mindestens 20 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers erwirtschaftet. (Beispiele: Treuhandgesellschaften, Nominees, Banken) - spezialisierte Versicherungsgesellschaft: jeder Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge anbietet oder zur Leistung von Zahlungen im Zusammenhang mit solchen Verträgen verpflichtet ist. 	Finanzinstitut	Finanzinstitut

→ Wenn eine der oben genannten Einstufungen gewählt werden konnte, füllen Sie jeweils eines der IRS-Formulare W-8 aus, die Bestandteil dieser Bescheinigung sind, und fahren Sie mit Punkt 4 fort, andernfalls fahren Sie mit dem nächsten Punkt fort.

«Ich bestätige, dass ich die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bank zur Verfügung gestellt habe»:

 Unterschrift des Inhabers

C. Aktive Nicht-Finanzinstitute («Aktive NFE/NFFE»)

Sofern in den einzelnen Kategorien nicht anders angegeben, kann eine der folgenden Einstufungen nur dann gewählt werden, wenn überprüft wurde, dass der Rechtsträger keiner der unter Punkt A aufgeführten Kategorien angehört. «Finanzinstitute».

	AIA-Einstufung	FATCA-Einstufung
<input type="checkbox"/> Nicht gewinnorientierter Rechtsträger (Non-Profit), der aufgrund seines Charakters steuerbefreit ist (Steuerbefreiungsverfügung beilegen) Rechtsträger, der die folgenden Voraussetzungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> - er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder bildungsbezogene Zwecke errichtet und betrieben; oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschliesslich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird; - er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommens-/Gewinnsteuer befreit; - er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben; - nach dem geltenden Recht des Anwesenheitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte oder Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, ausser in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögenswertes und - nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim. 	Aktives NFE	Aktives NFFE
<input type="checkbox"/> Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden <i>Bitte den Namen der Wertpapierbörse angeben:</i>	Aktives NFE nichtrapportierend	Aktives NFFE
<input type="checkbox"/> Nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft, die mit einer Kapitalgesellschaft verbunden ist, deren Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden <i>Bitte geben Sie den Namen der verbundenen Kapitalgesellschaft an, deren Aktien an der Börse gehandelt werden:</i> <i>Bitte geben Sie den Namen der Wertpapierbörse an, an der die Aktien der vorgenannten Kapitalgesellschaft regelmässig gehandelt werden:</i>	Aktives NFE nichtrapportierend	Aktives NFFE

→ Wenn einer der oben aufgeführten Fälle ausgewählt werden konnte, bitte weiter mit Pkt. 4, ansonsten bitte weiter zur nächsten Seite.

«Ich bestätige, dass ich die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bank zur Verfügung gestellt habe»:

 Unterschrift des Inhabers

Aktive Nicht-Finanzinstitute («Aktive NFE/NFFE»)		
	AIA-Einstufung	FATCA-Einstufung
<input type="checkbox"/> «Holding» Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, alle (oder einen Teil) der im Umlauf befindlichen Anteile eines oder mehrerer verbundener Rechtsträger, deren Geschäftstätigkeit sich von der eines Finanzinstituts unterscheidet, zu halten und/oder für diese Rechtsträger Finanzmittel bereitzustellen und Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, der Rechtsträger fungiert (oder qualifiziert) als Anlagefonds, Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder ein anderes Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren, um Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten. <i>Anmerkung: Unter AIA qualifiziert sich ein Rechtsträger, der die oben genannten Kriterien erfüllt, nie als Investmentunternehmen. Dasselbe gilt unter FATCA für Rechtsträger, die die Voraussetzungen der US-Gesetzgebung erfüllen, um sich als «excepted non financial group entities» zu qualifizieren.</i>	Aktives NFE	Aktives NFFE
<input type="checkbox"/> Treasury Center einer Nicht-Finanzgruppe Rechtsträger, der vorwiegend Finanzierungs- und Absicherungsgeschäfte mit oder für Rechnung von verbundenen Rechtsträgern, bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, tätigt und diese Dienstleistungen nicht für Rechtsträger erbringt, die keine verbundenen Rechtsträger sind, sofern die Gruppe verbundener Rechtsträger in erster Linie einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit als der eines Finanzinstituts nachgeht. <i>Anmerkung: Unter AIA qualifiziert sich ein Rechtsträger, der die oben genannten Kriterien erfüllt, nie als Investmentunternehmen. Dasselbe gilt unter FATCA für Rechtsträger, die die Voraussetzungen der US-Gesetzgebung erfüllen, um sich als «excepted non financial group entities»³ zu qualifizieren.</i>	Aktives NFE	Aktives NFFE
<input type="checkbox"/> «Start-up» Ein Rechtsträger, der noch kein Geschäft betreibt (und auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben hat), der Kapital in Vermögenswerten anlegt mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts zu betreiben, und der vor maximal 24 Monaten gegründet wurde. Nach Ablauf von 24 Monaten ab dem Gründungsdatum muss der Rechtsträger der Bank eine neue AIA/FATCA-Selbstauskunft übermitteln. <i>Anmerkung: Unter AIA qualifiziert sich ein Rechtsträger, der die oben genannten Kriterien erfüllt, nie als Investmentunternehmen.</i>	Aktives NFE	Aktives NFFE
<input type="checkbox"/> Aktive NFE/NFFE aufgrund der Art der Einkünfte und Vermögenswerte Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum zu weniger als 50 % aus «passiven» Einkünften bestehen und dessen Vermögenswerte zu weniger als 50 % aus Vermögenswerten bestehen, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden. Unter dem Begriff «passive Einkünfte» sind beispielsweise folgende Einkünfte zu verstehen: Dividenden, Zinsen, zinsähnliche Einkünfte, Miet- und Lizenzentnahmen (mit Ausnahme von Miet- und Lizenzentnahmen, welche im Rahmen einer aktiven Geschäftstätigkeit zumindest teilweise von Angestellten des Rechtsträgers erwirtschaftet werden), Renten, Überschussbeträge aus den Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit dem Verkauf von oder Handel mit Vermögenswerten, durch die die vorstehend genannten passiven Einkunftsarten erzielt werden.	Aktives NFE	Aktives NFFE
<input type="checkbox"/> Aktive NFE/NFFE, die nicht die oben genannten sind. <i>Bitte den Typ des aktiven NFE angeben:</i>	Aktives NFE	Aktives NFFE

→ Wenn einer der oben aufgeführten Fälle ausgewählt werden konnte, bitte weiter mit Pkt. 4, ansonsten bitte weiter zur nächsten Seite.

«Ich bestätige, dass ich die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bank zur Verfügung gestellt habe»:

 Unterschrift des Inhabers

D. Passives NFE/NFFE		
In diese Kategorie sind Rechtsträger einzustufen, die weder als Finanzinstitute noch als «Aktive NFE/NFFE» gelten.		
	AIA-Einstufung	FATCA-Einstufung
<input type="checkbox"/> Passives NFE ohne US-Personen als «Controlling Person» <i>Bitte für jede Controlling Person separat ein Formular «Erklärung des US Steuerstatus und Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen» einreichen.</i>	Passives NFE	Passives NFFE
<input type="checkbox"/> Passives NFE mit US-Personen als «Controlling Person» <i>Bitte für jede Controlling Person separat ein Formular «Erklärung des US Steuerstatus und Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen» einreichen.</i>	Passives NFE	Passives NFFE mit US CP

→ Bitte weiter mit folgendem Pkt.

4. Steuerliche Ansässigkeit

Staat der steuerlichen Ansässigkeit ⁴ (ohne die USA, die gegebenenfalls bereits in Pkt. 2 aufgeführt sind): Falls der Staat der steuerlichen Ansässigkeit nicht mit dem Ansässigkeitsstaat identisch ist, geben Sie den Grund an: Steueridentifikationsnummer ⁵ (TIN): Falls nicht vorhanden, Grund angeben ⁶ <input type="checkbox"/> Grund A <input type="checkbox"/> Grund B <input type="checkbox"/> Grund C
Eventuell sonstige Staaten der steuerlichen Ansässigkeit: Steueridentifikationsnummer (TIN): Falls nicht vorhanden, Grund angeben ⁶ <input type="checkbox"/> Grund A <input type="checkbox"/> Grund B <input type="checkbox"/> Grund C Grund der steuerlichen Doppelansässigkeit angeben:
<input type="checkbox"/> Ich bestätige, alle Staaten angegeben zu haben, in denen der Rechtsträger steuerlich ansässig ist (unbeschränkte Steuerpflicht)

«Ich bestätige, dass ich die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bank zur Verfügung gestellt habe»:

 Unterschrift des Inhabers

5. Bescheinigung

Ich bestätige, dass ich die hierin enthaltenen Informationen der Bank zur Verfügung gestellt habe und dass diese wahrheitsgemäss, korrekt und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, der Bank während der Dauer der vertraglichen Beziehung mit der Bank jede Änderung des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaats/Ansässigkeitsstaaten und des AIA- und FATCA-Status des Rechtsträgers innert 30 Tagen auf eigene Initiative zu melden und eine neue Selbstauskunft auszufüllen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Bank gemäss den Bestimmungen des AIA-Gesetzes an die schweizerischen Steuerbehörden übermittelt und von diesen mit den Steuerbehörden des Staates/der Staaten ausgetauscht werden können, dessen/deren Steuerdomizil ich für Steuerzwecke angegeben habe, sofern die Schweiz mit diesem/n Staat/Staaten ein diesbezügliches Abkommen abgeschlossen hat (Partnerstaat/en).

Ich nehme ausserdem sämtliche Informationen zur Kenntnis, die im **Informationsschreiben zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)** (Infoschreiben AIA) enthalten sind. Dieses Dokument ist mir von der Bank geliefert und/oder auf ihrer *webpage* (www.bancastato.ch) zur Verfügung gestellt worden, weil die steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers ausserhalb der Schweiz liegt.

Mir ist bewusst, dass das vorsätzliche Erteilen einer falschen Auskunft in dieser Selbstauskunft oder das Nichtmelden einer erheblichen Änderung der Gegebenheiten an die Bank gemäss Art. 35 AIA-Gesetz eine strafbare Handlung darstellt, die mit Busse bestraft wird.

Die Staaten/Jurisdiktionen, mit denen die Schweiz ein Abkommen geschlossen hat, wonach sie verpflichtet ist, Informationen über in diesem Staat/in dieser Jurisdiktion ansässige Personen und deren Finanzkonten zu liefern, sind auf der folgenden Internetseite des Bundes aufgeführt: https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer_informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html

Ort und Datum

Unterschrift des Inhabers

<input type="checkbox"/>	Plausibilitätsprüfung der Daten durch	am
gemäss den internen Richtlinien CRMC-524 und CRMC-526		

ÜBERPRÜFUNGSPROTOKOLL (nur für bankinterne Zwecke)

<input type="checkbox"/> Unterzeichnet in Anwesenheit	Datum:	Unterschrift und Stempel des Kundenberaters:
<input type="checkbox"/> Unterzeichnet auf dem Korrespondenzweg	Zuständiger Kundenberater (User-Id):	

Erläuterungen

¹ **Specified US-Person:** US-Person, die nicht eine der folgenden Personen ist: i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden, ii) eine Kapitalgesellschaft, die Mitglied derselben «expanded affiliated group» im Sinne von Abschnitt 1471(e)(2) des U.S. Internal Revenue Code («IRC») ist, iii) die Vereinigten Staaten von Amerika oder eine ihrer Agenturen, iv) ein Bundesstaat der USA, ein «U.S. Territory» oder eine dazugehörige Gebietskörperschaft, v) eine Organisation, die gemäss Abschnitt 501(a) des IRC von der Steuer befreit ist, oder ein Einzelsorgeplan im Sinne von Abschnitt 7701(a)(37) des IRC, vi) eine Bank im Sinne von Abschnitt 581 des IRC, vii) ein «real estate investment trust» im Sinne von Abschnitt 856 des IRC, viii) eine regulierte Investmentgesellschaft im Sinne von Abschnitt 851 des IRC oder eine Einrichtung, die gemäss dem Investment Company Act von 1940 bei der Securities and Exchange Commission (SEC) eingetragen ist, ix) ein «common trust fund» im Sinne von Abschnitt 584(a) des IRC, x) ein Trust, der gemäss Abschnitt 664(c) des IRC von der Besteuerung befreit oder in Abschnitt 49 des IRC beschrieben ist, xi) ein nach dem Recht der USA oder eines US-Staates registrierter Wertpapier-, Rohstoff- oder Finanzderivatehändler, xii) ein Broker im Sinne von Abschnitt 6045(c) des IRC.

² **«Aktives NFFE» aufgrund der Art der Einkünfte und Vermögenswerte:** Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum zu weniger als 50 % aus «passiven» Einkünften bestehen und dessen Vermögenswerte zu weniger als 50 % aus Vermögenswerten bestehen, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden.

Unter dem Begriff «passive Einkünfte» sind beispielsweise folgende Einkünfte zu verstehen: Dividenden, Zinsen, zinsähnliche Einkünfte, Miet- und Lizenzentnahmen (mit Ausnahme von Miet- und Lizenzentnahmen, welche im Rahmen einer aktiven Geschäftstätigkeit zumindest teilweise von Angestellten des Rechtsträgers erwirtschaftet werden), Renten, Überschussbeträge aus den Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit dem Verkauf von oder Handel mit Vermögenswerten, durch die die vorstehend genannten passiven Einkunftsarten erzielt werden.

³ **Excepted non financial group entity:** Rechtsträger, der Teil einer «nonfinancial group» ist und die folgenden Voraussetzungen erfüllt: i) er ist kein Einlagen- oder Verwahrinstitut, es sei denn, es handelt sich um Rechtsträger der Gruppe; ii) er ist eine Holding, d. h. seine vorwiegende Tätigkeit besteht darin, das ganze oder einen Teil des Kapitals eines oder mehrerer Mitglieder der Gruppe (direkt oder indirekt) zu halten; iii) er fungiert (oder qualifiziert) nicht als Anlagefonds, Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder ein anderes Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren, um Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten;

Eine «non financial group» wird anhand folgender Merkmale (die in den letzten drei Jahren zu erfüllen sind) definiert: i) die gesamten Bruttoeinkünfte bestehen nicht zu mehr als 25 % aus passiven Einkünften; ii) die gesamten Bruttoeinkünfte stammen zu weniger als 5 % von Mitgliedern der Gruppe, die als Finanzinstitute qualifizieren (unter Ausschluss von gruppeninternen Geschäften und Geschäften von Mitgliedern der Gruppe, die als «certified deemed compliant FFI» qualifizieren); iii) weniger als 25 % der Vermögenswerte der Gruppe bestehen aus Vermögenswerten, die passive Einkünfte generieren können; iv) jedes Gruppenmitglied, das ein Finanzinstitut ist, muss ein «participating FFI» oder ein «deemed-compliant FFI» sein.

⁴ **Steuerliche Ansässigkeit:** Die steuerliche Ansässigkeit eines Rechtsträgers bestimmt sich nach dem innerstaatlichen Recht des Staates, zu dem der Rechtsträger eine Beziehung aufweist. Grundsätzlich gilt ein Rechtsträger dann als steuerlich in einem Staat ansässig, wenn er dort nach dem Recht dieses Staates entweder durch den Ort der Errichtung, der Niederlassung oder der Adresse des eingetragenen Sitzes, der Hauptverwaltung oder der tatsächlichen Geschäftsleitung steuerpflichtig ist (unbeschränkte Steuerpflicht). Hingegen gilt ein Rechtsträger nicht nur aufgrund einer Betriebsstätte in einem Staat als steuerlich ansässig.

⁵ **Steueridentifikationsnummer (TIN):** Nummer, die der Ansässigkeitsstaat jedem seiner Steuerpflichtigen zuweist. Informationen zu den in den einzelnen Staaten geltenden Steuernummern sind auf der Website der OECD (Bereich AIA) zu finden (<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>).

⁶ **Gründe für das Fehlen der TIN:** Verfügt eine Person nicht über eine Steueridentifikationsnummer oder einen gleichwertigen Code, geben Sie bitte die Gründe dafür in dem dafür vorgesehenen Feld an, wobei Sie eine der folgenden Möglichkeiten wählen können:

- Grund A: Der Ansässigkeitsstaat vergibt seinen Ansässigen keine TIN
- Grund B: Der Rechtsträger ist aufgrund seiner AIA-Einstufung nicht meldepflichtig
- Grund C: Obwohl der Ansässigkeitsstaat in der Regel eine TIN für Steuerzwecke ausstellt, ist der Rechtsträger nicht verpflichtet, eine solche zu beschaffen. Bitte erläutern Sie dies.